

20. IX. 1915

* (Die Ein-Uhr-Nachtsperre.) Gestern nachts ist die behördliche Verfügung, wonach die Gastlokale Wiens um 1 Uhr nachts geschlossen werden müssen, in Kraft getreten. Ein leichter Regen, der wiederholt aussetzte, beeinträchtigte den sonst an Samstagen etwas lebhafteren Verkehr auf den Straßen und schon um Mitternacht sah man nur wenige Passanten. Pünktlich um 12 Uhr brach das Spiel der Konzertkapellen in den Konzertkassenhäusern ab und bald darauf sah man die Musiker mit den Violinkasten unter dem Arme die Lokale verlassen, in denen das Publikum zum Teil noch im Gespräche sitzen blieb. Gegen 1 Uhr verließen die letzten Gäste die Lokale. Die Automatenbuffets schlossen um diese Stunde. Der Ausschank an warmen Speisen und Getränken wurde kurz vorher eingestellt. Ueberall fügte sich das Publikum widerspruchslos in die Anordnung des zeitlicheren „Schluszmachens“. Auf der Praterstraße, die sonst zur Nachtzeit von den Musikflängen zahlloser Zivil-, Salon- und Zigeunerkapellen förmlich wiederhallt, machte sich der Kontrast noch auffälliger geltend. Auch dort war um Mitternacht die Einstellung des Konzertierens pünktlich befolgt worden. Einige größere Lokale hatten Tafeln ausgehängt, auf denen mit Kreide geschrieben war: „Bis zwei Uhr offen.“ Diese Lokale wiesen auch hier zwischen 1 und 2 Uhr einen stärkeren Besuch auf.